

UVS – L 286 OU Bergisch Gladbach

Vorstellen der Ergebnisse Auswirkungsprognose sowie FFH- und VSG-Verträglichkeitsprüfung

Grontmij GmbH Koblenz

04. Februar 2014





Umweltverträglichkeitsstudie

- Ermittlung der zu erwartenden Auswirkungen eines geplanten Vorhabens auf die Umwelt
- Nach § 2 UVPG sind folgende Schutzgüter zu betrachten:
 - Mensch (Wohnen, Wohnumfeld, Erholung)
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Boden, Wasser, Klima/ Luft und Landschaft
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

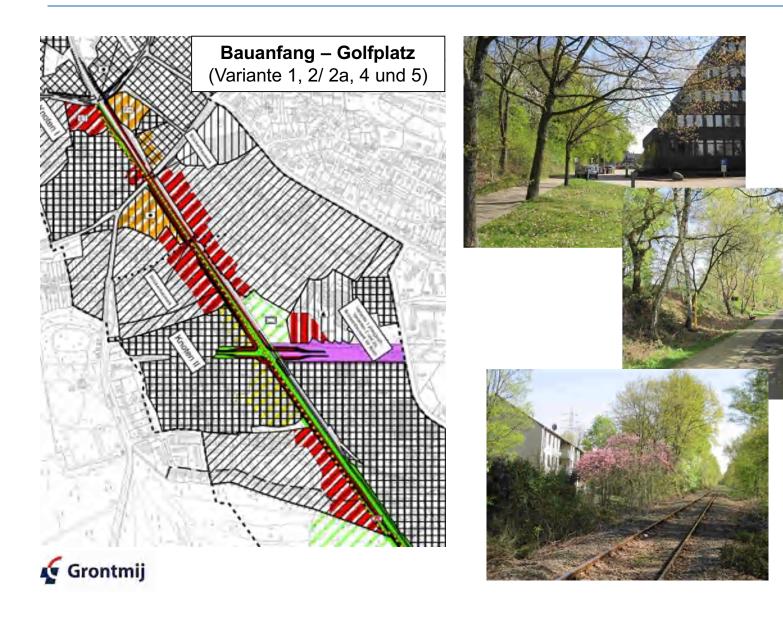


Inhalte / Untersuchungsumfang

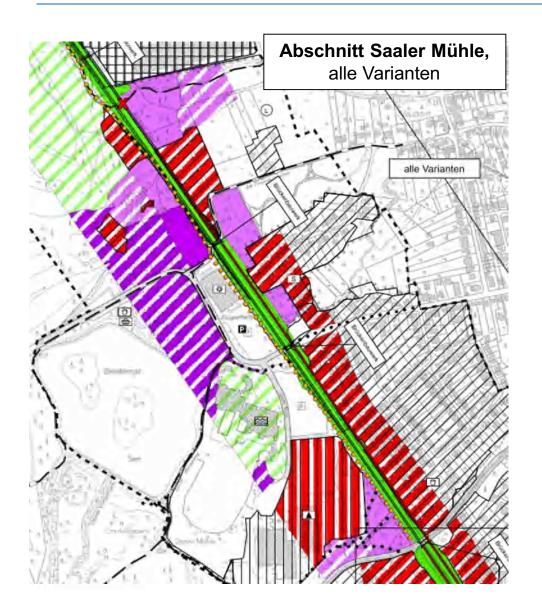
- UVS Teil 1 Raumanalyse (2009), inkl. faunistische Untersuchungen (Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien)
- UVS Teil 2 Auswirkungsprognose und Variantenvergleich
- Besondere Berücksichtigung des Artenschutzes (Verfahrenskritische Arten)
- FFH- und VSG-Verträglichkeitsstudie



Auswirkungen Wohnumfeld/ Erholung



Auswirkungen Wohnumfeld/ Erholung







Auswirkungen Wohnumfeld/ Erholung

Knoten III (Frankenforster/ Kölner Straße, L 136)

- Verlust von mind. 2 Wohnhäusern, Var. 3 Verlust 5 Häuser
- Verlust Lebensmittelmarkt (Variante 1 und 4)
- Teilverlust von Wohngärten (Variante 2/ 2a und 3)
- Verlust (Var.1) bzw. Teilverlust Autohaus (Var. 2/ 2a und 3)

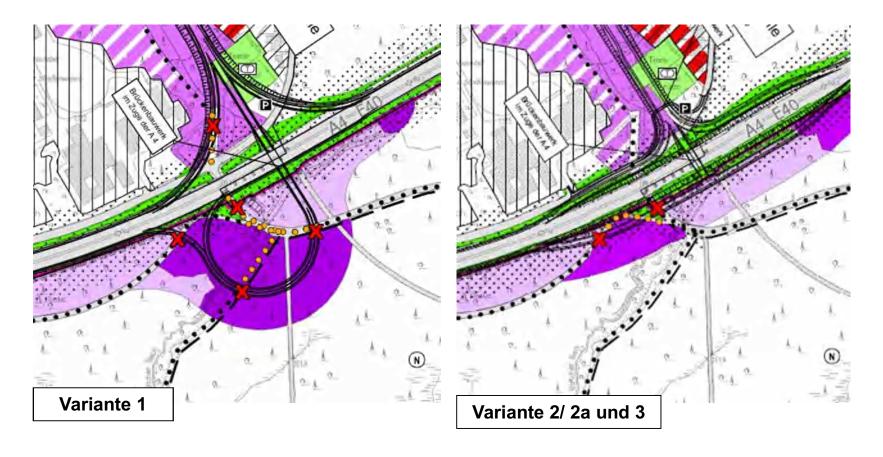






Auswirkungen Wohnumfeld/ Erholung

Anschlussstelle an die A 4





Auswirkungen Wohnumfeld/ Erholung

1. Bauabschnitt – Varianten 4 und 5

- zusätzliche Belastung Frankenforster Straße (L136)
- Erhöhung Verkehrsaufkommen (um 3.500 auf 24.400 Kfz)
- Ausbaumaßnahmen erforderlich (auf ca. 200 m Länge Verbreiterung um mind. 7 m und ggf. mehr)
- Inanspruchnahme von (Wohn-) Grundstücken







Auswirkungen Tiere/ Pflanzen

Trassenbereich Bauanfang bis Frankenforster Straße (1. Bauabschnitt, alle Varianten)

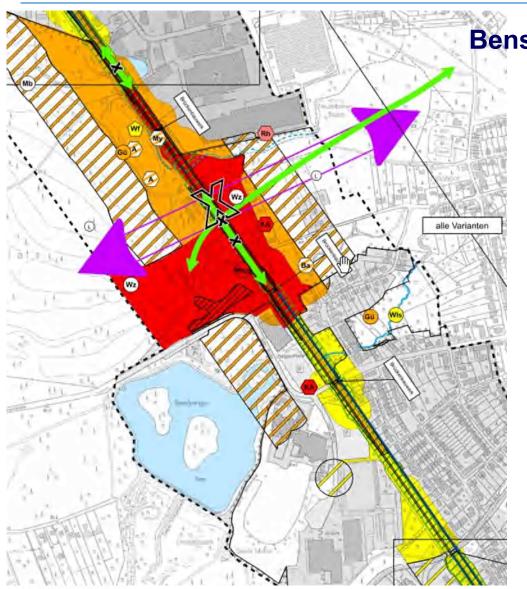
- Verlust von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse (pot. Quartiere in älteren Bäumen)
- Verlust der offenen Bereichen als (potenzielle) Lebensräume und Winterverstecke für Reptilien und Amphibien
- Verlust des Bahndamms als Vernetzungsbiotop







Auswirkungen Tiere/ Pflanzen



Bensberger See/ Saaler Mühle





Verfahrenskritische Arten

Fledermäuse – Bensberger See/ Neuenborner Busch

 pot. Große Bartfledermaus und Kleiner Abendsegler, kein Nachweis stark frequentierter Bereiche,

Quartiere in alten Bäumen aber möglich

- ggf. Verlust (Zwischen-)Quartiere und Gefährdung durch Kollision mit Fahrzeugen
- im weiteren Verfahren vertiefte Untersuchung der Fledermausvorkommen
- Vermeidung/ Minderung bei "worst-case": vorzeitige Schaffung von Ausweichquartieren, Kollisionsschutzwände, Bauzeitenregelung

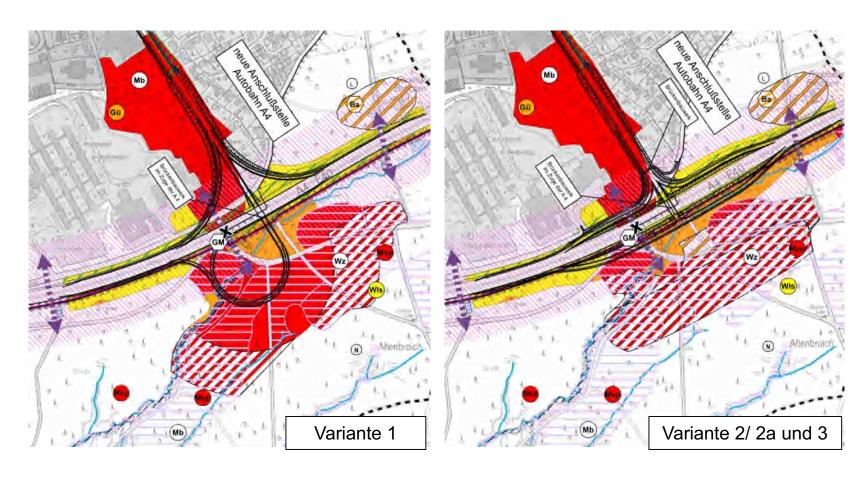






Auswirkungen Tiere/ Pflanzen

Anschlussstelle an die A 4





FFH-/ VSG- Verträglichkeit "Königsforst"

Variante 1 (Anschluss-Ohr)

- Verlust Erlen-Eschen-Auwald (prioritäter FFH-Lebensraumtyp)
- Verlust von Flächen des FFH-Lebensraumtyps "Hainsimsen-Buchenwald"
- erhebliche Beeinträchtigung von 2 Brutrevieren Mittelspecht sowie von (pot.) Lebensräumen Schwarzspecht und Grauspecht
- zudem erhebliche Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Vogelarten Baumfalke, Grauspecht und Wespenbussard möglich
- <u>Fazit:</u> mit den Erhaltungszielen des <u>FFH- und Vogelschutz-</u> <u>Gebietes nicht verträglich</u>



FFH-/ VSG- Verträglichkeit "Königsforst"

Variante 2/ 2a und 3 (Anschluss-Rampen)

- kein Verlust von prioritären FFH-Lebensraumtypen
- Verlust von Flächen des FFH-Lebensraumtyps "Hainsimsen-Buchenwald"
- Rampen parallel der A 4/ Flächenverlust in vorbelasteter Zone
- Beeinträchtigungen der Spechtarten durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu vermeiden
- <u>Fazit:</u> erhebliche Beeinträchtigung Erhaltungsziele <u>FFH-Gebiet</u>
- im weiteren Verfahren FFH-Ausnahmeprüfung erforderlich



Auswirkungen Boden und Wasser

- 1. Bauabschnitt bis Frankenforster Straße
- im Trassenbereich kaum natürliche Bodenverhältnisse vorhanden
- Bahndamm mit Altlasten(verdachts)flächen
- WSG Zone III B (bautechnische Maßnahmen gem. RiStWag)
- ausreichend dimensionierte Durchlässe für Fließgewässer
- 2. Bauabschnitt Anschluss an die A 4
- Variante 1: Verlust naturnaher Fließgewässerabschnitt, nicht wieder herstellbar
- Variante 2: Verlust Fließgewässerabschnitt naturfern/ bedingt naturnah, wieder herstellbar durch Verlegen, dadurch jedoch Eingriff in Waldbestände, die z.T. FFH-Lebensraumtypen sind



Fazit Auswirkungsprognose

Mensch (Wohnumfeld/ Erholung)

- Verlust Bahndamm mit Gehölzen als innerstädtische Grünachse
- Verlust attraktive Fuß-/ Radwegeverbindung für Naherholung
- Inanspruchnahme Wohngrundstücke und visuelle Beeinträchtigung

Artenschutz und FFH-/ VSG-Verträglichkeit

- 1. Bauabschnitt: keine artenschutzrechtlichen Ausschlusskriterien (Voraussetzung Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), vertiefende Untersuchungen erforderlich!
- 2. Bauabschnitt (AS A 4): Anschlussohr mit FFH / VSG unverträglich,
 Rampen erhebl. Beeinträchtigung FFH-Gebiet (Prüfung Ausnahme)





